AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER 1. ÄNDERUNG UND UMGRIFF DER 8. ÄNDERUNG

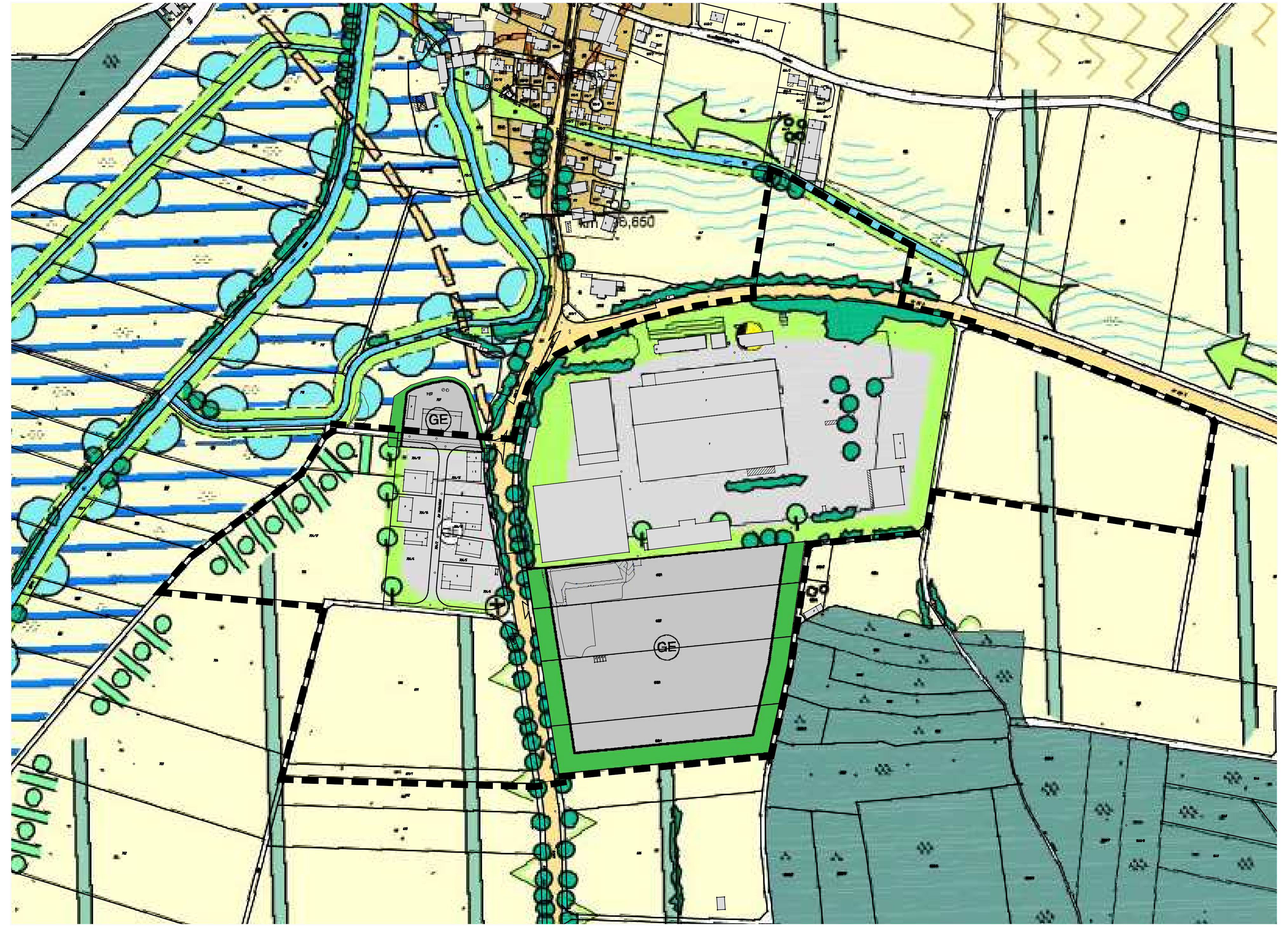

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

M = 1 : 5.000

0 100 200 NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

DARSTELLUNG DER 8. ÄNDERUNG

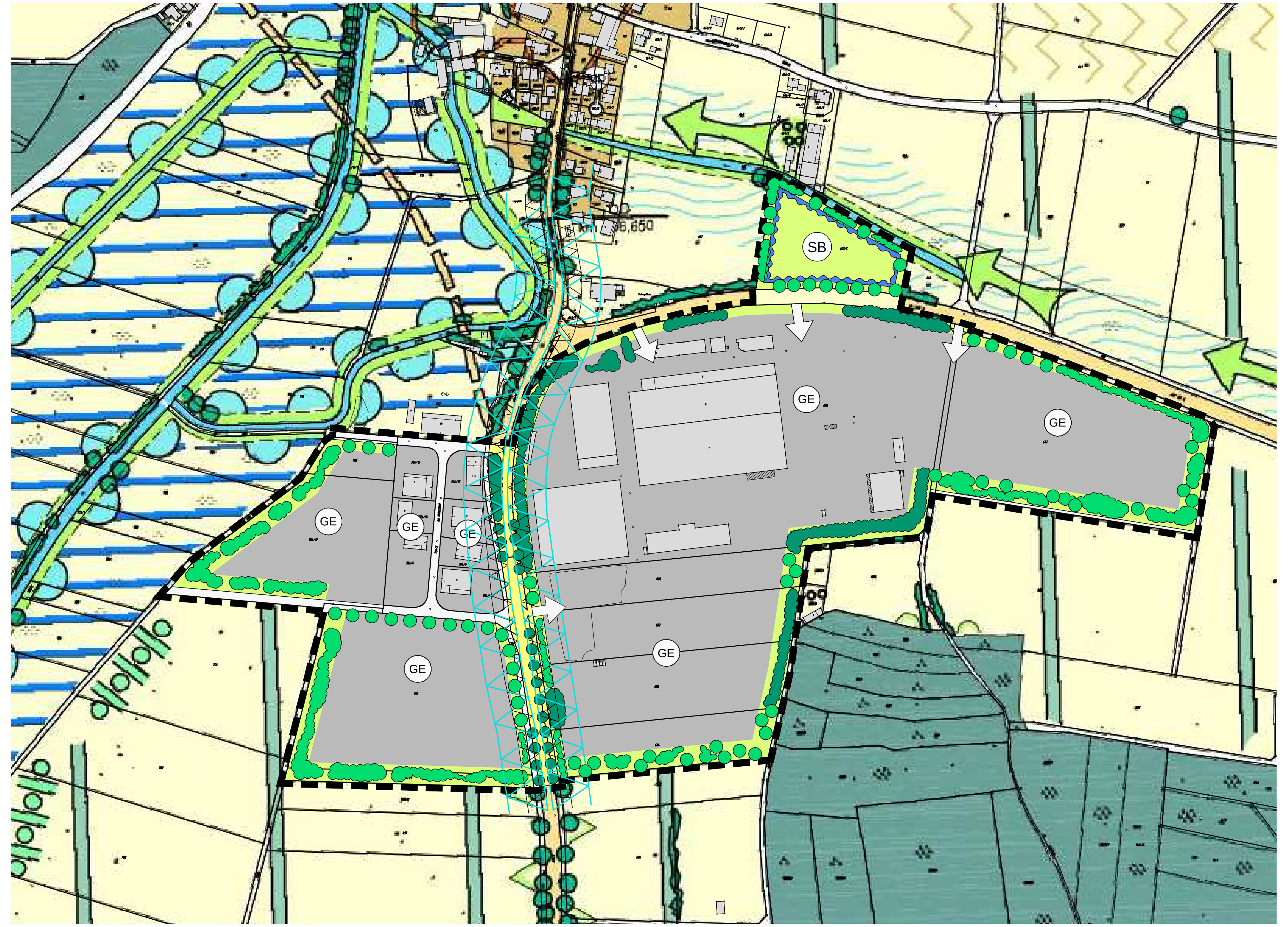

M = 1 : 5.000

0 100 200 NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Hauptverkehrsstraße
- Grünfläche zur Eingrünung von Baugebieten
- öffentliche Straße, öffentlicher Weg
- Erschließungsansatz (symbolische Darstellung)
- Erhalt von Hecken/Feldgehölzen und Einzelbäumen
- Neuanlage von Hecken und Einzelbäumen (symbolische Darstellung)
- SB Fläche für die Wasserwirtschaft - Sickerbecken
- 40,0m Baubeschränkungszone ab Fahrbahnrand
- 20,0m Anbauverbotszone ab Fahrbahnrand

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.11.2019 hat in der Zeit vom 19.12.2019 bis 29.01.2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.11.2019 hat in der Zeit vom 19.12.2019 bis 29.01.2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... beteiligt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Aresing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom .... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom .... festgestellt.
Aresing, den ....

....
Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister — Siegel

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom .... AZ .... gem. § 6 BauGB genehmigt.
Neuburg/Schrobenhausen, den ....

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt
Aresing, den ....

....
Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister — Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am .... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Aresing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Aresing, den ....

....
Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister — Siegel

GEMEINDE ARESING
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

8. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 25.000

ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 25.11.2019
GEÄNDERT, DEN 10.05.2021

Proj.Nr.: 3031.054

Wipfler PLAN

Datei: P:\Projekte\3031.054\4_Bauleitplanung\2_Flaechennutzungsplan\3031.054_FNP-8Aenderung_20210510.dwg